

Überbauung Jardin du Paradis in Biel

# Im Einklang mit Stadt und Natur

Die an die Schüssinsel angrenzende Überbauung Jardin du Paradis wächst zusehends in die Höhe. Die Wohnungen der ersten Etappe finden grossen Anklang, über die Hälfte sind bereits vermietet. Wer gerne entlang der Schüss wohnen möchte: Ab Februar wird die zweite Etappe zur Vermietung freigegeben.



«Jardin du Paradis» ermöglicht urbanes Wohnen mit der Aussicht auf eine unvergleichliche Naturlandschaft, denn die Wohnsiedlung grenzt direkt an die neu gestaltete Schüssinsel.

reg. Das erste Gebäude der Überbauung Jardin du Paradis ist soeben fertiggestellt worden, bereits sind die neuen Mieter eingezogen und elf von dreizehn Wohnungen sind vergeben. Der Erfolg des von der Bauherrschaft Previs Vorsorge erstellten «Paradiesgartens» ist unübersehbar. Weit über die Hälfte der Wohnungen der ersten Etappe sind vermietet. Die Lage des neuen, insgesamt 14 Wohnhäuser zählenden Quartiers ist aber auch schlichtweg ideal: Genau in der Mitte zwischen Innenstadt und der Arbeits-Freizeit-Einkaufszone Bö-

zingenfeld, und nur einen halben Katzensprung entfernt vom bald schönsten und grössten (50 000 m<sup>2</sup>) Park Biels, der Schüssinsel.

**Hohe Ausbaugqualität**

Die 2½-, 3½- und 4½-Zimmer-Mietwohnungen weisen eine hohe Ausbaugqualität auf. Den Beweis erbringen Räume mit Platten- und Parkettböden, dreifach isolierte Fenster, die hoch-

wertige Naturgranit-Abdeckung in der Küche und der eigene Waschturm im Reduit. Auch energetisch zeigt sich «Jardin du Paradis» auf der Höhe, denn die gesamte Anlage weist Minergie-Standard auf und wird durch eine Erdsonden-Wärmepumpe beheizt. Als Tüpfelchen auf dem i stehen in der geräumigen Einstellhalle Ladestationen für Elektromobile zur Verfügung.

Einbau- Garderobe noch Putzschrank. Die Wohnungen teilen sich zwar diese typischen Merkmale, haben aber unterschiedliche Grundrisse, so dass für jede Wohnvorstellung das Pendant zu finden ist.

**Entlang der Schüss**

Die zweite Etappe wird ab Februar 2017 aufgeschaltet. Sie erfüllt den Wunsch nach einer Lage direkt am Wasser, denn

alle drei Häuser grenzen an den Schüssarm «Steblerkanal». Erstmals werden auch Attikas mit 4½ Zimmern zur Verfügung stehen, mit 104 m<sup>2</sup> Wohnfläche und einer sagenhaften, 80 m<sup>2</sup> grossen Terrasse. Im Frühling 2017 wird übrigens die Kita Leo Lea im «Jardin du Paradis» eröffnet. Kinder aus der Wohnsiedlung werden bei der Vergabe der privaten Kitaplätze prioritär behandelt.

**Nähere Informationen unter:**  
www.jardin-du-paradis.ch,  
www.previs.ch

**Auskunft und Vermietung:**  
Schmitz Immobilien AG  
Murtenstrasse 22  
2502 Biel/Bienne  
Tel. 032 323 26 26  
E-Mail: info@immo-schmitz.ch

**Mietpreise**

**Mietzins mit Nebenkosten**

2½ ZW ab	Fr. 1395.-
3½ ZW ab	Fr. 1905.-
4½ ZW ab	Fr. 2115.-



Zurzeit sind die Wohnungen der Etappe 1 (rund um Kita, weiss) zu mieten. Ab Februar wird auch die Etappe 2 (aubergine) mit drei Häusern entlang der Schüss aufgeschaltet.

**Die ersten vier Häuser**

In der ersten Bauetappe werden die vier östlichsten Häuser des «Jardin du Paradis» vermietet, die sich von der Schüss zur Jakob-Stämpfli-Strasse ziehen. Trotz der sehr gut angelaufenen Vermietung können Interessierte noch zwischen allen Wohnungsgrössen wählen (2½-ZW von 1. - 5.OG, 3½-ZW von EG - 3. OG, 4½-ZW 1.- 3. OG). Die Grundrisse überzeugen: Die Schlafräume sind gegenüber dem Aufenthaltsbereich abgeschirmt, die Loggia mit dem schönen Holzboden platziert sich im Winkel zwischen Wohn- und Essraum, es fehlen weder



Ideale Lage, hoher Ausbaustandard mit Loggia, unterschiedliche Grundrisse: Im «Jardin du Paradis» lässt sich die passgenaue 2½-, 3½- oder 4½-Zimmer-Wohnung finden. Bilder: zvg

Winterdienst in der Stadt Biel

# Bei jedem Einsatz wird neu entschieden

Der bernische Grosse Rat traf vor einigen Jahren aus Kostengründen den Beschluss, die Schneeräumung auf zahlreichen Kantonsstrassen einzuschränken. Er nimmt damit Eisglätte in Kauf und verschreibt teilweise ein Kettenobligatorium. Biel führt seitdem einen «differenzierten» Winterdienst durch.

reg. Wie der diesjährige Winter ausfallen wird, «wissen» nur die Moutathaler Wetterschmöcker: «Ghörig» soll er werden. Doch selbst wenn sie falsch liegen sollten und uns ein milder Winter bevorsteht – eine Garantie für das Ausbleiben jeglichen Schneefalls gibt es nicht. Und sobald der Schnee einmal da ist, muss er entfernt werden, damit sich Mensch und Vehikel ungehindert fortbewegen können. Jede Schneeräumung kostet Geld – von dem weder der Kanton noch die Stadt Biel zu viel besitzen. So wurden die Mittel für den Unterhalt der Kantonsstrassen im Finanzplan 2014 – 2017 um zwei Millionen Franken gekürzt. Mit der Folge, dass das

Tiefbauamt den Winterdienst auf zahlreichen Strassen in allen Regionen des Kantons reduziert hat.

Wie geht die Stadt Biel mit der Problematik um? Silvan Kocher, Leiter des Bieler Strasseninspektors, nennt es nicht einen reduzierten, sondern «differenzierten» Winterdienst: «Wir entscheiden von Fall zu Fall und aufgrund der jeweiligen Wetterverhältnisse über die Art des Einsatzes in den Quartieren.» Die Frage, ob Schwarzräumen nötig sei oder das Pflügen reiche, habe die Gemeinde sich auch aus ökonomischen Gründen zu stellen. «Wir müssen haushälterisch mit öffentlichen Geldern umgehen.» So dient zwar eine Routenplanung als Grundlage, aber jeder Einsatz wird neu evaluiert. Kocher erklärt, wo eher nur gepflügt wird: «Auf allen Quartierstrassen, welche in Flächen liegen und keine grossen Steigungen aufweisen, also beispielsweise im gesamten Innenstadtbereich.» Hanglagen hingegen würden immer schwarzgeräumt, so etwa das gesamte Gebiet von Vingelz bis Bözingen nördlich der Verkehrsachse. Kocher betont, dass bei Glatteisgefahr jedoch auch in den Quartie-



Die Stadt übernimmt den Winterdienst im öffentlichen Raum, für gefahrlose Hauszugänge und Dächer sind die Hauseigentümer verantwortlich. Bild: zvg

ren schwarzgeräumt werde, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer müsse gewährleistet sein.

**Eigentümer in der Pflicht**

Die Bevölkerung ist offensichtlich zufrieden mit dem Winterdienst ihrer Gemeinde. Zwar treffen nur selten positive Rückmeldungen bei Kocher ein, «die Leute greifen ja eher zum Telefon wenn sie etwas geärgert hat.» Doch auch Reklamationen gebe es praktisch keine, «und das zeigt uns, dass wir unsere Arbeit richtig machen.»

regelt und Nichtwissen schützt vor Strafe nicht.»

**Die falschen Schuhe**

Die Trottoirs würden in der Regel gepflügt und – wenn es die Situation erfordere – gezielt gesalzen, erklärt der Strasseninspektor. Gerade bei den Fussgängern bestehe eine hohe Gefährdung, auch weil ihre «Erwartungshaltung» sich geändert habe. «Heute liegt der Schnee nicht mehr von November bis März, daher rechnen die Leute gar nicht mehr damit.» Oft seien sie nicht entsprechend ausgerüstet und passten ihre Schuhe nicht dem Strassenzustand an. «Die Schneefälle sind zwar seltener aber intensiver geworden. Dem tragen wir Rechnung mit dem Salzeinsatz, denn in unseren Höhenlagen kommt nach dem Schnee fast immer das Glatteis», so Kocher. Wobei der Salzbedarf sehr unterschiedlich ist: «In den drei letzten Jahren benötigten wir gar keinen, im 2010 dagegen reichte nicht mal die Reserve aus.»

**Eigenverantwortung bleibt**

Trotz aller Umsicht: Entsteht für die Gemeinde ein Haftungsproblem, wenn dann doch ein

Unfall passieren sollte? «Grundsätzlich nicht, und ich denke keinen Fall, der zu einer Verurteilung geführt hätte», antwortet der Fachmann. Dazu müsse die Gemeinde schon grobfahrlässig handeln, zum Beispiel aus Spargründen jegliche Schneeräumung unterlassen. «Solange wir aber im Rahmen des Möglichen alles tun, können wir nicht haftbar gemacht werden.» Natürlich brauche es seine Zeit, bis alle Strassen geräumt seien, schränkt er ein, «es ist nicht möglich, sofort überall sein.» Silvan Kocher betont daher, dass die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer und Fussgänger bestehen bleibe.

Die Winterdienst-Einschränkung ging bisher – dank der gnädigen Winter – nicht mit erhöhten Unfallzahlen einher. Die Einsparungen für die Stadt sind aber mässig, wie der Strasseninspektor erklärt: «Wenn unser Personal nicht im Winterdienst eingesetzt wird, wird es für andere Tätigkeiten eingesetzt, z.B. für den Unterhalt der Wanderwege. Die einzige Kosteneinsparung resultiert somit aus dem reduzierten Salzverbrauch und den nicht geleisteten Überstunden, was einige zehntausend Franken ausmacht.»

**IMMOBIEL**  
Die regionale Wirtschaftssendung auf TeleBielingue, täglich um 18.30 Uhr  
In Zusammenarbeit mit der Kammer Bieler Immobilien-Treuhänder KABIT  
kabit cib  
www.telebiel.ch  
TeleBielingue

**HYPOTHEKARZINSSÄTZE VOM 18.12.2016**

BANK COOP			
VARIA-BEL	FEST 3 JAHRE	FEST 5 JAHRE	FEST 10 JAHRE
2.625%	1.08%	1.27%	1.78%

CREDIT SUISSE			
VARIA-BEL	FEST 3 JAHRE	FEST 5 JAHRE	FEST 10 JAHRE
2.85%	1.08%	1.32%	1.92%

MIGROS BANK			
VARIA-BEL	FEST 3 JAHRE	FEST 5 JAHRE	FEST 10 JAHRE
2.25%	1.08%	1.17%	1.65%

RAIFFEISEN			
VARIA-BEL	FEST 3 JAHRE	FEST 5 JAHRE	FEST 10 JAHRE
2.875%	1.02%	1.20%	1.73%

VALIANT			
VARIA-BEL	FEST 3 JAHRE	FEST 5 JAHRE	FEST 10 JAHRE
2.95%	1.15%	1.22%	1.77%

**IMPRESSUM**

**Redaktion KABIT:**  
Regina Wirth, reginawirth@bluewin.ch.  
Verantwortlich für den Inhalt der Texte ist die KABIT. Deren Meinung braucht sich nicht mit jener der Redaktion des «Bieler Tagblatt» zu decken.  
**Inserate (Online-Buchungen):**  
Gassmann Media AG  
Längfeldweg 135, CH-2501 Biel  
Tel. 032 344 83 83  
E-Mail: service@gassmann.ch  
Tarife sowie Erstellung eines Online-Kundenkontos auf Anfrage  
**Inserateschluss:**  
Jeweils montags 9 Uhr (ausgenommen Feiertage) der Erscheinungsweise  
Herausgeber Immobilien: KABIT (Kammer der Bieler Immobilien-Treuhänder) in Kooperation mit W. Gassmann AG.